Für Selbstständige und Freiberufler:

Mithilfe des Staates fürs Alter vorsorgen

Für selbstständige Unternehmer, für Freiberufler Zahnärzte oder auch gut verdienende Angestellte mit hoher Steuerbelastung stellt die Basisrente eine gute Möglichkeit dar, mit staatlicher Unterstützung fürs Alter vorzusorgen. Dabei kann der Einzahler die Beitragsaufwendungen für die Rürup-Rente steuerlich geltend machen. Das bedeutet für das Jahr 2009, dass der Fiskus maximal 13.600 Euro bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt. Bis zum Jahr 2025 wird dieser Satz auf 20.000 Euro steigen wobei bei gemeinsam veranlagten Ehegatten die Beiträge dann sogar mit 40.000 Euro berücksichtigt werden. Für Ärzte gilt: Zahlt beispielsweise ein lediger, freiberuflich tätiger Arzt im Jahr 2009 10.000 Euro für die Altersvorsorge, so ergibt sich mit einem angenommenen Steuersatz von 40 Prozent eine Steuerersparnis von bis zu 2.400 Euro. Zahlt er z.B. im gleichen Kalenderiahr zusätzlich 10.000 Euro in die Basisrente ein, so erhöht sich dieser Effekt auf bis zu 5.440 Euro. Der Staat fördert hier also mit ca. 27 Prozent die Altersvorsorge des Arztes. Ein weiterer Vorteil ist die Flexibilität der Basisrente: Je nach finanziellem Umstand kann der Beitragszahler, von einem Basisbeitrag abgesehen, selbst bestimmen, wie hoch die eingezahlte Summe ist. Während die Beiträge zur Rürup-Rente steuermindernd zu berücksichtigen sind, greift der Fiskus auf die spätere Rente zu. Eine Besteuerung unterbleibt jedoch, sofern das zu versteuernde Einkommen den Grundfreibetrag in Höhe von derzeit 7.664 Euro nicht übersteigt.

Silke Varnhorn Steuerberaterin Hannover Kanzlei Fischer, Porada und Partner www.fpp-steuerberater.de

Betriebsrente:

Kostenneutrale Zukunftssicherung für das Praxisteam

Mit dem Tarifvertrag, der zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, wurde erstmals ein Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Alterversorgung (bAV) eingeführt. Was sich nach einem Mehr an Kosten und Verwaltungsaufwand anhört, ist bei näherer Betrachtung ein Gewinn für die gesamte Praxis. Eine Betriebsrente kommt gerade Praxismitarbeiterinnen zugute, die aufgrund des Gehaltsniveaus. Elternzeiten und Teilzeitarbeit häufig über eine verhältnismäßig geringe gesetzliche Altersrente verfügen werden. Die neuen Regelungen machen den Beruf der medizinischen Fachangestellten attraktiver und wirken motivierend. Dabei kommen auf den Arzt häufig keine Zusatzkosten zu.

"Die Beiträge des Arbeitgebers vermindern die Sozialabgabenlast und sind als Betriebsausgabe absetzbar. Dadurch sind sie für den Arzt im Idealfall sogar kostenneutral", erklärt Christine Brekerbaum, bAV-Expertin bei dem Direktversicherer Hannoversche Leben. "Immer wieder werden Befürchtungen vor Haftungsfallen und hohem Verwaltungsaufwand geäußert. Dies kann der Praxisinhaber mit der Wahl des richtigen Anbieters ausschließen", so die Expertin weiter. Haftungsfallen lauern vor allem bei Beratungs- und Dokumentationspflichten, aber auch bei kostenintensiven Tarifen. Damit verringern sich zwangsläufig die Versicherungsleistungen für die Mitarbeiterinnen. Diese können den Arzt unter Umständen sogar in Haftung nehmen, denn dieser ist es, der den Anbieter frei bestimmen kann. Brekerbaum: "Unsere Kunden sind da auf der sicheren Seite. Wir übernehmen die rechtssichere Beratung und die administrative Begleitung. Wir haben uns die Qualität unseres Beratungsprozesses sogar vom TÜV zertifizieren lassen. Als Direktversicherer verfügen wir zudem über eine sehr günstige Kostenquote und bieten hohe Kapitalleistungen."

Hannoversche Lebensversicherung AG Tel.: 05 11/95 65-7 13

E-Mail: firmen@hannoversche-leben.de

ANZEIGE





DGZI-Curriculum – Ihre Chance zu mehr Erfolg!

Neugierig geworden? Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr über unser erfolgreiches Fortbildungskonzept!

DGZI – Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. Fortbildungsreferat, Tel.: 02 11/1 69 70-77, Fax: 02 11/1 69 70-66, www.dgzi.de oder kostenfrei aus dem deutschen Festnetz: 0800–DGZITEL, 0800–DGZIFAX

